

Beitragsordnung des SV Linde Tacherting e.V.

Geschäftsführung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist ein Zusatzdokument der Vereinssatzung des SV Linde Tacherting. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Aufnahmegebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

01 -> Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs	24,00 € jährlich
02 -> Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie Schüler und Studenten	32,00 € jährlich
03 -> Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahrs	54,00 € jährlich
04 -> Ehrenmitglieder	frei
05 -> Familienbeitrag mit zwei Kindern	90,00 € jährlich

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse (01-05) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein umgehend durch das Vereinsmitglied mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält den Beitrag für die Sportversicherung des BLSV, der sich aus einer Unfallversicherung und einer Haftpflichtversicherung zusammensetzt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.02. eines jeden Jahres vom Girokonto durch den Verein abgebucht.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren für jede Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Fußball „Alte Herren“ (AH)	Erwachsenen ab Vollendung des 18. Lebensjahrs	25,00 € jährlich
Tennis	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	frei
	Jugendliche zwischen der Vollendung des 14. Und 18. Lebensjahres	11,00 € jährlich
	Schüler bzw. Studenten ab Vollendung des 18. Lebensjahrs	21,00 € jährlich
	Erwachsene Mitglieder	40,00 € jährlich
	Familienbeitrag	68,00 € jährlich
Förderverein des SV Linde Tacherting		mindestens 5,00 €, freiwillig

Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse) können darüber hinaus gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz verwaltet.

§ 5 Vereinskonto

Überweisungen abweichend vom u.a. Konto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

SV Linde Tacherting e.V.
 IBAN: DE 59 7109 0000 0005 5004 27
 BIC: GENODEF1BGL

§ 6 Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, der nur durch eine **schriftliche Erklärung zum Ende des** Geschäftsjahres bis zum 31.12. möglich ist (siehe Vereinssatzung).

Mitgliederverwaltung des SV Linde Tacherting
Breu Bernhard
Ludwig-Thoma-Str. 9A
83342 Tacherting

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitrags-Ordnung wurde von der Vorstandschaft des SV Linde Tacherting am 17.01.2022 angepasst und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.